

Das Departement Architektur : Einführung in die Strukturen des Departements

Autor(en): **Lutz, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Trans : Publikationsreihe des Fachvereins der Studierenden am Departement Architektur der ETH Zürich**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-919254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Departement Architektur

Einführung in die Strukturen des Departements

Departementskonferenz

Die Departementskonferenz (DK) setzt sich aus allen dem Departement Architektur angehörenden ProfessorInnen, drei VertreterInnen der weiteren Mitglieder des Lehrkörpers (Lehrbeauftragte, Gastdozierende), sowie je einer der Hälfte der Anzahl ProfessorInnen entsprechenden Anzahl des akademischen Mittelbaus (Assistierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Doktorierende) und der Studierenden sowie zwei VertreterInnen der administrativen und technischen Mitarbeitenden und allfällige assoziierte Departementsangehörige an.

Die DK entscheidet als oberstes Organ des Departementes über die Planung des Wissenschaftsbereiches, die Verabschiedung der Studienpläne, der Prüfungsreglemente, des Lehrangebots und der Prüfungsfächer (im Auftrag der Schulleitung), sowie die Beantragung der Lehrauftragserteilung und der Einladung von Gastdozierenden. Sie erlässt die Geschäftsordnung des Departementes (mit Zustimmung des Präsidenten) und definiert die Aufgabenübertragungen an die DepartementsvorsteherIn, die StellvertreterIn, die designierte VorsteherIn und die Studiendelegierte. Zudem beantragt sie die Ernennung der DepartementsvorstehersIn und der StellvertreterIn, sowie die Wahl der Studiendelegierten. Die DK ist verantwortlich für die Formulierung der Umschreibung von Professuren und den Vorschlag für die Zusammensetzung der Berufungskommissionen.

Professorenkonferenz

Der Professorenkonferenz (PK) gehören alle ordentlichen und ausserordentlichen ProfessorInnen, AssistenzprofessorInnen und TitularprofessorInnen des Departementes an.

Die PK entscheidet über die Anträge zur Wahl von der ausserordentlichen zur ordentlichen Professur, zur Verleihung des ordentlichen Doktorats, zur Verleihung des Professorentitels, des Ehrendoktorats und die Ernennung zum Ständigen Ehrengast, sowie die Zulassung zum Promotionsverfahren. Sie ist verantwortlich für die Unterstützung und Antragstellung der *venia legendi* und die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Professuren.

Departementsausschuss

Der Departementsausschuss setzt sich zusammen aus der DepartementsvorsteherIn, ihrer StellvertreterIn, der gewählten künftigen DepartementsvorsteherIn, je einer ProfessorIn der drei Institute und des Netzwerks Stadt und Landschaft, zwei InhaberInnen von selbständigen Professuren sowie einer gemeinsamen Vertretung aus der Gruppe der weiteren Mitglieder des Lehrkörpers, des akademischen Mittelbaus und der Studierenden.

Der DA ist ein beratendes Gremium, das die laufenden Geschäfte des Departements behandelt und sie für den Entscheid durch die Departementskonferenz vorbereitet. Er hat insbesondere die Aufgabe, Überlegungen zur mittel- und langfristigen Entwicklung sowie der kulturellen Politik des Departements Architektur anzustellen und frühzeitige diesbezügliche Antragstellung an die Departementskonferenz vorzunehmen. Der Auftrag umfasst primär die Behandlung von Lehrprogrammen und Lehrpersonen.

Kompetenzen

DK und PK entscheiden innerhalb der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten autonom. Der Departementskonferenz fällt in ihrer Aufgabe als oberstes Organ des Departementes das grösste Gewicht zu. Entsprechend der Zusammensetzung der DK werden die Entscheide nicht einfach durch den Stand der Professorenschaft dominiert, sondern basieren auf einer breit abgestützten, einvernehmlichen Meinungsbildung aller Departementsangehörigen.

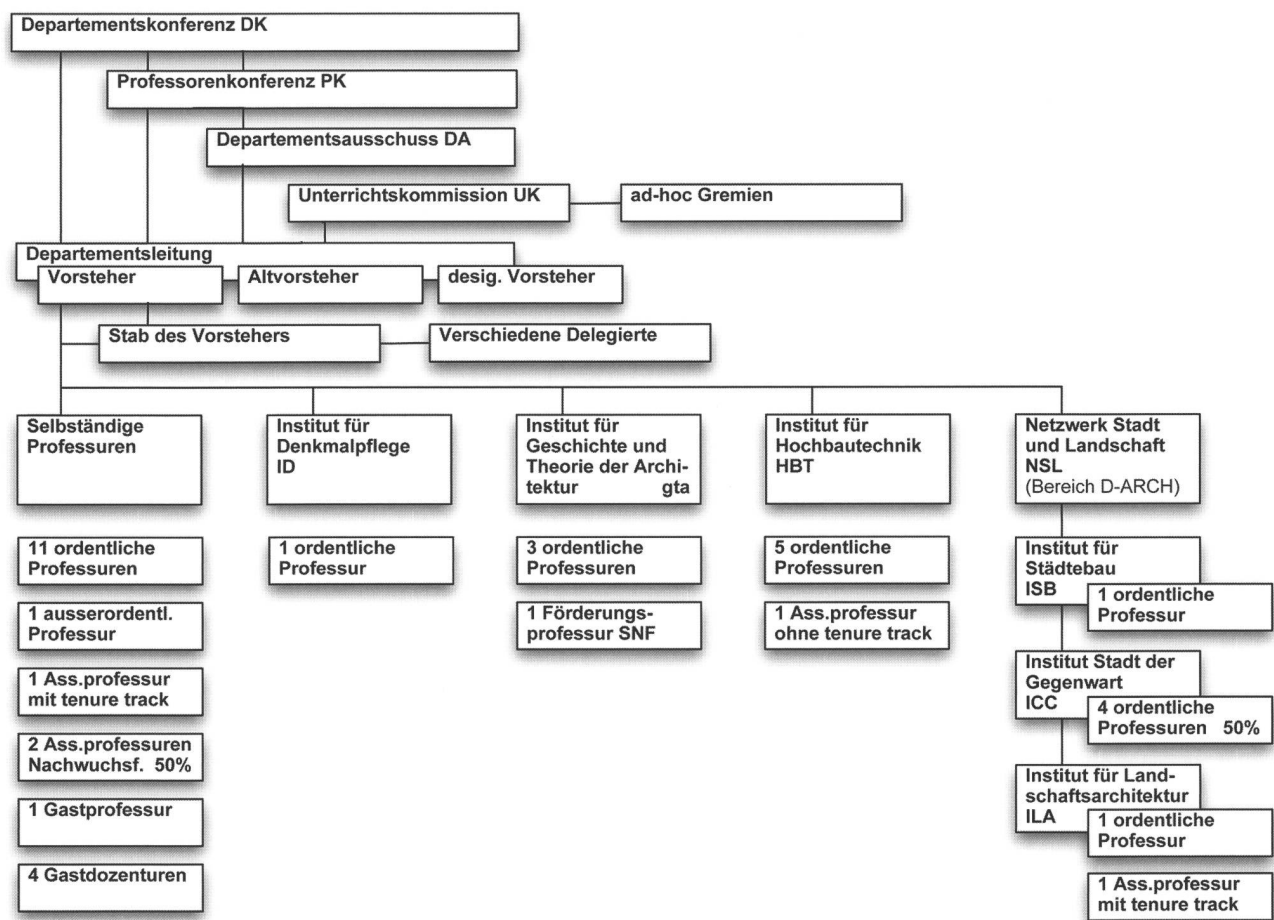
Die Geschäftsordnungen und Aufgabenzuweisungen der verschiedenen Führungsorgane (in ihrer Hierarchie: DK – PK – DA – UK – ad-hoc Gremien) orientieren sich daran, dass der Departementsleitung Kompetenzen zugewiesen werden können, die eine handlungs- und entscheidungsfähige Führungsarbeit ermöglichen.

Die dem Departementsvorsteher vom Präsidenten über die Organisationsverordnung zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen konzentrieren sich auf die Bereiche: Führung und Vertretung des Departements, Strategie und Planung, Finanzen, Professuren, Lehre, Forschung, Personal, Sicherstellung der Mitwirkungsrechte, Kommunikation, Qualitätssicherung und Berichterstattung, Aufgaben des Stellvertreters.

Es versteht sich von selbst, dass der Wirkungsgrad der Führungsentscheide und Führungsarbeit der Departementsleitung unmittelbar vom konstruktiven und kommunikativen Abgleich zwischen den verschiedenen Führungsgremien und dem Vorsteher abhängig ist.

Vorgaben für die Lehrtätigkeit

Die Lehrtätigkeit der verschiedenen Einheiten der *ETH Zürich* und des Departementes wird durch die bestehenden, selbst erarbeiteten und verabschiedeten Studien- und Prüfungsreglemente definiert und abgegrenzt. Diese einschlägigen Regulative bilden neben den Studierendenzahlen die Grundlage für die Arbeit der beteiligten Professuren und die Basis für die Ressourcenzuteilung der Schulleitung an die Departemente. Wird ein Studienreglement infolge sich



Organigramm des Departementes Architektur der *ETH Zürich*, Stand akademisches Jahr 2004/05.

ändernder Bedürfnisse angepasst oder revidiert, ändern sich damit auch meist die «Vorgaben» an die Beteiligten.

Nachdiplomstudiengänge (neu: *Master of Advanced Studies, MAS*), Master-Studiengänge wie alle anderen Lehrangebote orientieren sich bei ihrer Entstehung an den konkreten Bedürfnissen und Nachfragen der Berufspraxis, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Politik. Die Lehrangebote in die richtige Form zu bringen oder bestehende Studiengänge zu optimieren ist insbesondere die praktische Tätigkeit der jeweiligen Unterrichts- und Fachkommissionen, die ihre Arbeit meist in breit abgestützten und mehrstufigen Verfahren vorantreiben.

Bezüglich der Strukturen bildet die *ETH Zürich* ein klar definiertes Regelwerk. Im Bereich der Lehr- und Forschungsinhalte hat die Architekturschule jedoch wie die anderen Departemente der *ETH Zürich* weitgehende Freiheit und Eigenverantwortung. Die aus dem Abgleich und den Kontakten mit der Gesellschaft, der Politik und vor allem mit den Partnerschulen entstehenden Impulse werden vom Departement aktiv in die mittel- und kurzfristige Strategie aufgenommen. Anregungen für neue Lehrinhalte stehen grundsätzlich jedermann offen. Ist der Vorschlag mit dem dazugehörigen Konzept überzeugend, durchläuft er (beginnend in einer ad-hoc-Arbeitsgruppe, bis hin zur Verabschiedung durch die DK) die verschiedenen Gremien. Das Departement hat mit seinen derzeit 24 Professuren, den fünf Assistenzprofessuren, zwei festen eigenen Dozenturen, einer Gastprofessur, vier Gastdozenten und einer grösseren Anzahl Lehrbeauftragter den auslaufenden Diplomstudiengang Architektur und die anlaufenden gestuften Studiengänge von Bachelor und Master der Architektur inhaltlich klar definiert. Die Ausrichtung und der zugewiesene Fachbereich ist für jede Professur festgelegt. Innerhalb der zugewiesenen Disziplin besteht grundsätzlich Lehrfreiheit.

Die Umsetzung der Bologna-Reform

Das Departement hat die mit der *Erklärung von Bologna* ausgelöste Studienreform mit «zwangsweiser» Einführung gestufter Studiengänge dazu genutzt, seinen 1997 gefassten Beschluss für einen neuen Studienplan als universitäres Modell umzusetzen. Die Realisation der von der *ETH Zürich* unterstützten *Bologna-Reform* orientiert sich an den von der Schulleitung verbindlich vorgegebenen Projekt-Meilensteinen. Der Ablauf einer Studienreform folgt sowohl zeitlich, wie organisatorisch und inhaltlich dem vertrauten schritt- und stufenweisen Vorgehen eines Grossprojekts. Da alle 15 Departemente der *ETH Zürich* in das Projekt Umsetzung gestufter Studiengänge eingebunden sind und waren, folgt der Prozess praktisch einem «programmierten Ablauf». Innerhalb der von der Schulleitung vorgegebenen Rahmenbedingungen bestand durchaus noch Gestaltungsmöglichkeit für das Departement. Am mittlerweile mit der

Verabschiedung des Studienreglements 2004 für den Bachelor-Studiengang Architektur und des Studienbeginns der Bachelorstufe abgeschlossenen ersten Teil der Studienreform hat praktisch jeder Departementsangehörige mehr oder weniger intensiv mitgewirkt und auch Einfluss nehmen können.

Die inhaltliche Abstimmung zwischen den beteiligten Professuren des Departementes ist Voraussetzung und Schlüssel für den Erfolg der Studienreform. Der departementsinterne Abgleich, der Austausch und die Kooperation zwischen den Professuren in der bisherigen Umsetzung der *Bologna-Reform* war geradezu beeindruckend. Die Kontakte der Professorenschaft erfolgen in einer von Vorsteher, Studiendelegierten und leitenden Projektmitarbeitern zweckmässig unterstützten Mischung aus formellen und informellen Arbeitsschritten (Arbeitstreffen, Konferenzen, Retraiten, Mittagstischen, Besprechungen). Inhaltliche Abstimmungen und Absprachen finden ihren Niederschlag zumindest in Gepflogenheiten, in einer gelebten Praxis und einer entstehenden Kultur. Da die Architektur durchaus auch technischen Regeln folgt, werden inhaltliche Abstimmungen weitgehend festgehalten und fliessen kontinuierlich in Aktennotizen oder Grundlagen wie zum Beispiel das Papier *Studienplanmodell 1+2+2* ein.

Der Soll-Ist-Vergleich und der Quervergleich zwischen den Beteiligten aller Stufen wird durch die von der Departementsleitung und den verschiedenen Gremien gezielt angestrebte Steigerung der Transparenz in Lehre und Forschung sowie bezüglich Input und Output immer einfacher.

Der «Institutsstatus»

Als Institute der *ETH Zürich* gelten Einheiten von Personen und sachlichen Mitteln, die unter einheitlicher Führung Aufgaben der Forschung erfüllen.¹ Sie übernehmen auch Aufgaben der Lehre. Der erteilte Forschungs- und Lehrauftrag an die Professuren eines Instituts des Departementes unterscheidet sich nicht wirklich vom erteilten Lehr- und Forschungsauftrag an eine selbständige Professur. Bezüglich Führungs-, Arbeits- und Kommunikationsrhythmus mögen sich die drei hergebrachten Institute und die Institute des neuen Netzwerks Stadt und Landschaft unterscheiden, die Freiheiten und Verpflichtungen sind letztlich dieselben.

Die Rolle des «Mittelbaus» und der Studierenden

Die Mitglieder des akademischen Mittelbaus (Assistierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Doktorierende) und die Studierenden haben die Möglichkeit, in allen Prozessen eine starke Rolle zu übernehmen. Es ist von Bedeutung, welche Impulse und Triebkraft von der Assistierendenvereinigung AAA und

¹ Das «Institutsreglement der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich» vom 23. Nov. 1973 (RSETHZ 421.0) regelt die Belange der Institute.

der Studierendenvereinigung *Architektura!* ausgehen. Schlummert das Engagement, bewegt sich wenig. Sind die Organisationen aktiv, fliessen seitens der Studierenden und des Mittelbaus gute konstruktive Beiträge in die laufenden Prozesse im Departement ein.

Die Flexibilität der Struktur

Gute Ideen, Optimierungsbemühungen, Visionen, klare Strategien und überzeugende Argumente lassen sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen und den bestehenden Regulativen des Departements mit dem erforderlichen Nachdruck und Stehvermögen durchsetzen. Die organisatorische Struktur des Departementes lässt Wandel und Fortschritt bewusst zu. Das Departement Architektur folgt in seiner Zeitrechnung dem Schulen vorgezeichneten Rhythmus: dem akademischen Jahr. Klar geregelte Instanzenwege und Milizsystemansätze wirken sich punktuell verzögernd aus. Dennoch kann und muss gesagt werden, dass das Departement wie die *ETH Zürich*, begünstigt durch eine stetig anwachsende unternehmerische und wirkungsorientierte Prägung, immer schneller auf Veränderungen zu reagieren vermag.